



PROTOKOLL

19. Sitzung des Gemeinderates

vom **Mittwoch, 20. Dezember 2023 um 18.00 Uhr** im Gemeindesitzungssaal

Anwesend:

Bgm. Hans Jörg Moigg
Bgm.-Stv. MMag. Monika Wechselberger
MGR Franz-Josef Eberharder
MGR Notburga Huber
MGR Andreas Binder
MGR Johann Georg Gredler
MGR Reinhard Gröblacher
MGR Stefan Hauser
MGR Elisabeth Schneidinger
MGR Martin Simon Stückler
MGR Hansjörg Geisler
E-MGR Erika Gredler
Mag. Franz-Josef Obermair

Vertretung MGR Martina Kröll
Vertretung MGR Markus Bair

Abwesend:

MGR Heidi Lassnig
MGR Marion Kogler

Schriftführer:

Dr. Wolfgang Stöckl
DI Andreas Walder zu TO-Punkten 4-6
Kassenleiterin Andrea Kerschdorfer zu TO-Punkt 10

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung Protokoll 18. Gemeinderatssitzung vom 15. November 2023
3. Genehmigung Protokoll 6. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Jugend vom 23. November 2023
4. Genehmigung Protokoll 7. Bauausschusssitzung vom 16. November 2023
5. Genehmigung Protokoll 10. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 13. November 2023
6. Beratung / Beschlussfassung über Änderung Einfriedungsverordnung
7. Verordnung verkehrsregelnder Maßnahme zur Erweiterung 30 km/h - Zone im Ortsteil Eckartau auf Grundlage Gutachten Verkehrssachverständiger Ing. Helmut Hirschhuber
8. Änderung Mietvertrag Sportheim - Wiedervorlage / Beschlussfassung
9. Genehmigung Protokoll 20. Gemeindevorstandssitzung vom 30. November 2023 (Vorberatung Budget 2024)
10. Beratung / Beschlussfassung Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung 2025-2028
11. Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung besteht kein Einwand, jedoch stellt die Bürgermeister-Stellvertreterin den Antrag auf sofortige Behandlung des Tagesordnungspunktes 10, um der Kassenleiterin die Möglichkeit der Heimfahrt mit dem letzten Zug der Zillertalbahn zu ermöglichen.

Der Vorsitzende und die übrigen Gemeinderatsmitglieder stimmen diesen Vorschlag zu.

Sodann ersucht Bgm. Moigg sich von der Sitzung zu erheben und es wird eine Gedenkminute für den am 15. Dezember 2023 verstorbenen früheren Vizebürgermeister Siegfried Erler eingehalten.

Der Bürgermeister hält einen kurzen Rückblick auf die wesentlichen Funktionen des Verstorbenen, welcher von 1986 – 2016 dem Gemeinderat angehörte.

2) Genehmigung Protokoll 18. Gemeinderatssitzung vom 15. November 2023

Zu Seite 277 / vorletzter Absatz des Protokolls (**Sondermitgliedsbeitrag Tiroler Gemeindeverband**) erklärt der Bürgermeister, dass es seit der ablehnenden Beschlussfassung des Gemeinderates keinen Ausschluss unserer Gemeinde aus dem Tiroler Gemeindeverband gegeben hat, wie dies gerüchtehalber verbreitet wird.

Es stellt sich derzeit die rechtliche Frage ob ein derartiger Ausschluss mit den geltenden Statuten des TGV vereinbar ist, worauf die Bürgermeister-Stellvertreterin empfiehlt, die geltenden Statuten des TGV zur allgemeinen Kenntnis der Gemeinderäte in das Sitzungsprogramm „Session“ zu stellen.

Zu Seite 278 / 2. Absatz des Protokolls (**Flutlichtanlage Fußballplatz**) erklärt Bgm. Moigg, er könne nicht garantieren, auf welche Dauer die betreffenden Landesunterstützung gewährt wird, die Gemeinde jedoch laut Festlegung des Gemeindevorstandes mit € 50.000,-- im Jahr 2024 beitragen wird.

Zu Seite 279 / Mitte des Protokolls (**Buchscanner für Ortschronik**) bedankt sich Bgm. Moigg auf diesem Wege nochmals beim Kulturverein Hollenzen für die großzügige Unterstützung bei dieser Anschaffung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird gegenständliches Protokoll ohne Änderungen bzw. Ergänzungen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3) Genehmigung Protokoll 6. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Jugend vom 23. November 2023

In Vertretung der Obfrau MGR Martina Kröll trägt der Bürgermeister gegenständliches Protokoll zusammengefasst vor und erwähnt, diese Sitzung habe in erster Linie der Vorbereitung zum Budget 2024 gedient.

Sodann erwähnt Bgm. Moigg kurz die erfreuliche Entwicklung steigender Kinderzahlen im Schülerhort, wonach die Einrichtung einer 3. Gruppe erforderlich wurde.

Nachdem sonst keine Wortmeldungen mehr erfolgen erklärt der Bürgermeister, die Kinderbetreuung in Mayrhofen sei gut aufgestellt und er befinde sich in ständigem Kontakt mit der Landesrätin für Bildung im Sinne von Verbesserungsmöglichkeiten.

Als nächster Schritt wird die Ausschreibung einer Jugendbetreuerin über die Einrichtung „POJAT“ durchzuführen sein.

4) Genehmigung Protokoll 7. Bauausschusssitzung vom 16. November 2023

Ausschussobmann Stefan Hauser trägt dieses Protokoll vor. Folgende Punkte wurden im Ausschuss besprochen bzw. wurden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

Die Vorarbeiten des Bauausschusses zum **Budget 2024** haben letztlich einen Betrag von € 2.686.010,-- für Bauvorhaben im kommenden Jahr ergeben.

Im Detail wird heute noch Folgendes zum Haushaltsplan 2024 ausgeführt:

Zur **Sanierung Feuerwehrhaus** ergänzt der Bürgermeister, dass er sich beim Land um eine Förderung bemüht habe. Eine Zusage für € 300.000,-- kann seitens des Landes aber erst 2025 gegeben werden. Das Projekt wäre aber fertig geplant und ausgeschrieben. Die weitere Vorgangsweise ist noch offen.

Zur **Sprungschanze Dorf Haus** erwähnt Hansjörg Gredler, dass die Schanzenanlage im Moment keine Nutzungsbewilligung mehr habe. In diesem Zusammenhang kritisiert er, dass die Mayrhofner Bergbahnen die Zufahrt über ihren Parkplatz gekündigt habe. Auch die Dorfgemeinschaft Haus verweigere die Zufahrt.

Zur Sprungschanze vertritt der Bürgermeister die Meinung, dass anstelle einer großen Erweiterung der Schanzenanlage die Sanierung des Bestandes eventuell besser sei. Damit würde der Verkehr zur Schanze nicht ausgeweitet. Eine Zusage zur Zufahrt könnte leichter erlangt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13; Nein 0; Enthaltung 0;

5) Genehmigung Protokoll 10. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 13. November 2023

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor.

Folgende Punkte wurden im Ausschuss besprochen bzw. wurden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Filzen - von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Freizeitanlage - Railfly - GZ. 2023-06 3.
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Laubichl - Innerwiesn, GZ. 2023-14
- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Rainerscheuling von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Grünzug; Auflage bzw. Erlassung
- Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Hauptstraße - HNr. 446 GZ. 2023-10
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße - Lechner; GZ. 2023-05
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen - Eberharter N.; GZ. 2023-16
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Stillupklamm - Gut Stillupe; GZ. 2023-04
- Fortschreibung Raumordnungskonzept weitere Vorgangsweise
- Änderung Einfriedungsverordnung

– Änderung Werbeanlagenrichtlinie

Zu TO.Pkt. 2 Railfly moniert sich die Vizebürgermeisterin über das unprofessionelle Vorgehen der Mayrhofner Bergbahnen.

Zu TO.Pkt. 12 Allfälliges urgiert die Vizebürgermeisterin, dass in der Marktgemeinde Mayrhofen eine Parkgebührenordnung fehle.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13; Nein 0; Enthaltung 0;

6) Beratung / Beschlussfassung über Änderung Einfriedungsverordnung

In den letzten Raumordnungsausschusssitzungen wurde eine Änderung der Einfriedungsverordnung erarbeitet. Die zulässige Höhe wird auf 1,50 m erhöht. In Bezug auf die Gestaltung wird ein Passus aufgenommen der komplett geschlossenen Einfriedungen verhindern soll.

Nach der Verlesung der neu gefassten Verordnung durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung der Einfriedungsverordnung (Verordnungserlassung) mit folgendem Wortlaut:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Einfriedungen von Grundstücken in der Marktgemeinde Mayrhofen. Diese Verordnung gilt nicht für Sportanlagen, bzw. Grundstücke mit Gebäuden, die aufgrund ihres besonderen Verwendungszweckes eine bestimmte Höhe bzw. Gestaltung der Einfriedung benötigen.

§ 2 Höhe der Einfriedungen

Die Höhe der Einfriedungen darf maximal 1,50 m, gemessen vom jeweils höheren angrenzenden Gelände, betragen.

§ 3 Gestaltung

Die Einfriedung hat in der orthogonalen Ansicht, pro zwei Laufmeter einen offenen Anteil von 33 von Hundert aufzuweisen. Sollte die Einfriedung eine geringere Höhe als 1,50 m aufweisen, so kann der verbleibende Luftraum bis zu dieser Höhe für den Nachweis des offenen Anteiles herangezogen werden.

Unzulässige Materialien: Glas, Kunststoff, Beton, wobei ein Betonsockel mit einer maximalen Höhe von 25 cm zulässig ist.

Zäune aus Drahtgeflecht sind mit einem blickdichten Bewuchs zu versehen.

Die Gestaltung der Einfriedung ist nur in folgenden Farben zulässig: weiß, schwarz, grau, braun und grün sowie in der Naturfarbe des jeweiligen Materials

Rechtmittelbelehrung: Diese Verordnung wird gemäß § 60 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001 für die Dauer von 2 Wochen an der Amtstafel der Gemeinde veröffentlicht und es steht den Gemeindebewohnern frei, bei der Aufsichtsbehörde innerhalb des oben genannten Kundmachungszeitraumes Aufsichtsbeschwerde im Sinne des § 115 Abs. 2 TGO 2001 einzubringen.

7) Verordnung verkehrsregelnder Maßnahme zur Erweiterung 30 km/h - Zone im Ortsteil Eckartau auf Grundlage Gutachten Verkehrssachverständiger Ing. Helmut Hirschhuber

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der Gemeinderat bereits am 15. Feber 2023 den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der 30 km/h-Beschränkung vom Bereich der „Bruggerstube“ bis zur Gemeindegrenze nach Ramsau beschlossen hat, jedoch noch ein Verkehrsgutachten einzuholen war.

Wegen der zeitlichen Auslastung des Gutachters Helmut Hirschhuber dauerte dieses Gutachten etwas länger als erwartet und liegt nun vor.

Darin wird schlüssig und nachvollziehbar empfohlen, aus Gründen der Sicherheit und zunehmenden Verkehrsfrequenz die bisherige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auch in diesem Bereich des Ortsteiles Eckartau auf 30 km/h zu reduzieren.

In der anschließenden kurzen Beratung erkundigt sich GV Franz Josef Eberharder nach dem Unterschied der heute zu beschließenden 30 km/h-Zone zur bisherigen Regelung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, worauf der Bürgermeister aus jenem Teil des Gutachtens zitiert, die Vereinheitlichung gewisser Gebiete in Geschwindigkeitszonen vorzunehmen und damit auch den Schilderwald etwas reduzieren zu können.

Sodann erlässt der Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss die Verordnung, gemäß § 94 d Ziff. 1 in Verbindung mit § 20 Abs. 2a und § 43 Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 in der Fassung der 33. Novelle zur StVO die Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h von Hausnummer Eckartau 82 (Bruggerstube) zur Gemeindegrenze mit Ramsau in beide Richtungen vorzunehmen.

Diese Regelung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist und Anbringung der Verkehrszeichen gem. § 44 Abs. 1 StVO in Kraft.

8) Änderung Mietvertrag Sportheim - Wiedervorlage / Beschlussfassung

Der Vorsitzende erklärt, dass die im Gemeinderat am 15. November 2023 vorgeschlagenen, nochmaligen Änderungen im heute vorliegenden Mietvertrag berücksichtigt worden sind.

Explizit sind dies die Aufnahme des Verweises auf die grundsätzliche Nachtruhe ab

22 Uhr und das absolute Rauchverbot im gesamten Areal sowie die Verdeutlichung der Möglichkeit, die Kantine an Dritte unterzuvermieten.

Im Zusammenhang mit der Nachtruhebestimmungen betonen Bürgermeister und Amtsleiter, dass es entgegen einer weitverbreiteten Meinung keine gesetzlich festgelegte Ruhezeit im Sinne einer „absoluten Nachtruhe“ zwischen 22 Uhr und 6 Uhr gibt, das Landespolizeigesetz jedoch eine Anzeigemöglichkeit wegen „ungebührlicher Lärmerregung“ vor sieht.

In der Praxis wird dies bedeuten, dass Spiele längstens bis 22.30 Uhr dauern dürfen und damit verbunden auch der Lautsprecher- und Flutlichtbetrieb.

Auf die Frage der Vizebürgermeisterin nach dem vom Stand der vom Bürgermeister versprochenen Zusammenkunft mit Anrainern des Sportplatzes erklärt Bgm. Moigg, dazu gleich nach den kommenden Feiertagen die Nachbarschaft sowie auch Funktionäre und Trainer des Fußballvereins einzuladen.

Sodann wird vorliegender Mietvertrag samt dazugehöriger Hausordnung und Liste „Aufgabenverteilung zwischen SVG und Gemeinde“ einstimmig genehmigt.

9) Genehmigung Protokoll 20. Gemeindevorstandssitzung vom 30. November 2023 (Vorberatung Budget 2024)

Diese Sitzung diene der Vorbereitung des Haushaltsplanes 2024 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028.

Zu Tagesordnungspunkt 4 des Protokolls (**Stromleitungsverlegung TIWAG bei Sozialzentrum**) berichtet der Bürgermeister von der nunmehr laut Antrag des Tourismusverbandes eingeräumten Möglichkeit des Weiterbestandes der Container beim Sozialzentrum für Unterkünfte von Personal der Gastronomie bzw. Tourismuswirtschaft.

Sodann erfolgen zu diesem Protokoll keine Wortmeldungen mehr und wird dieses einstimmig genehmigt.

10) Beratung / Beschlussfassung Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung 2025-2028

Der Voranschlag wurde bei der Vorstandssitzung vom 30.11.2023 behandelt.

Dieser war in der Zeit vom 01.12.-15.12.2023 kundgemacht und es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

Die Kassenleiterin Andrea Kerschdorfer erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation den Entwurf des Voranschlages 2024. Sie geht genauer auf die Punkte „Erträge und Einzahlungen aus der operativen Gebarung, Land Tirol Zahlungen an

Gemeinde, die eigenen Steuern, Aufwände und Mittelverwendung aus der operativen Gebarung, Einbehalte vom Land Tirol, Ausgaben im Hochbau sowie in der Kinderbetreuung und das Vorhaben Ankauf Drehleiter“ ein und beantwortet gestellte Fragen ausführlich. Auch der Schuldennachweis in Höhe von € 8.804.400,-- mit Buchwert 2024 wird aufgezeigt.

Vizebürgermeisterin MMag. Monika Wechselberger erwähnt, dass es das erste Mal in ihrer politischen Laufbahn sei, dass ein Voranschlag mit € - 675.400,-- zu genehmigen sei, sie jedoch darauf achte, dass die Gemeinde im Jahr 2024, dennoch zweckmäßig Investitionen vornimmt und der Haushalt 2025 wieder bessere Zahlen ergibt.

Der Bürgermeister kann den derzeitigen „Negativ-Saldo“ ohne weiteres rechtfertigen mit dem derzeitigen Überschuss liquider Mittel und der Tatsache, dass auch für verschiedene größere Vorhaben keine Kreditaufnahme erfolgen musste.

Nach kurzer Beratung beschließt der Marktgemeinderat einstimmig den Voranschlag 2024 mit einem Saldo des Finanzierungshaushaltes von € - 675.000,-- und die mittelfristige Finanzplanung 2025-2028.

Ergebnisvoranschlag 2024

Summe Erträge	17.456.000
Summe Aufwendungen	16.227.600
Nettoergebnis	1.228.600
Summe Haushaltrücklagen	388.000
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	1.616.400
Aufwandsdeckungsgrad (%)	107,57

Finanzierungsvoranschlag 2024

Operative Gebarung

Summe Einzahlungen	17.225.600
Summe Auszahlungen	14.774.200
Saldo 1 operative Gebarung	2.451.400

Investive Gebarung

Summe Einzahlungen	762.300
Summe Auszahlungen	3.240.900
Saldo 2 investive Gebarung	-2.478.600
Investitionsintensität (% der Erträge)	18,57
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-27.200.00

Finanzierungstätigkeit

Einzahlung (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	648.200
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-648.200
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Geb.	-675.400
Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	17.987.900
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	18.663.300
Saldo Finanzierungshaushalt	-675.400

HINWEIS: Detaillierte Aufstellung wegen der Barrierefreiheitsprüfung nicht möglich, jedoch in der Gemeindekasse einsehbar.

11) Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Bürgermeister eine Einladung zum **Gemeinde-Alpenschicup** im bayrischen Obersdorf und ersucht im Falle des Interesses um Anmeldung in der Amtsleitung.

Sodann richtet der Bürgermeister den **Dank an den Gemeinderat** für die gute und weitgehend konstruktive Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres im Sinne des Wohles unserer Gemeinde. Besonders bedankt er sich für die Arbeit bei jenen Gemeinderatsmitgliedern, die ihn aus zeitlichen Gründen während des vergangenen Jahres gelegentlich und ab und zu kurzfristig vertreten haben.

Auf die Frage nach weiteren Wortmeldungen meldet sich GV Franz Josef Eberharter mit dem Ersuchen, über die Homepage zu informieren, dass es die **Kommunalsteuerfreiheit für Lehrlinge** nicht mehr gibt.

MGR Obermair schlägt vor, bei den verschiedenen Eingaben in die Homepage das jeweilige Datum der Eingabe des Dokuments ersichtlicher darzustellen.

Sodann meldet sich Vbgm. MMag. Monika Wechselberger zu Wort und äußert nochmals die Bedenken zum stattgefundenen „**WAO-Festival**“, zu welchem bei ihr 17 Beschwerden über Lärm eingegangen sind und sie die Meinung des Pfarrers teilt, dass Derartiges nicht in die Adventzeit passt und der Advent nicht dem Tourismus geopfert werden soll.

Der Bürgermeister entgegnet, er habe keine Lärmprobleme aus der Bevölkerung reklamiert bekommen, die Veranstaltung endete pünktlich laut Genehmigungsbescheid und dauerte damit genau 4 Stunden, war leiser als die Veranstaltung bei Snowbombing am Pavillonplatz und stellte ein Angebot für viele junge Einheimische und Gäste dar. Ein solches Angebot sollte auch im Advent für eine nur kurze Spielzeit Platz haben.

Weiters erwähnt die Vizebürgermeisterin nochmals das Thema „**Widmungsantrag Mayrhofner Bergbahnen AG für Projekt Rail-Fly**“ zurück und bezeichnet es wörtlich als „Sauerei“, wenn die Kündigung der Parkplatzzufahrt für Sprungschanze in Dorf Haus von der Bergbahn mit der Ablehnung der Widmung für das genannte Vorhaben in Verbindung gebracht wird.

Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes beantwortet der Bürgermeister noch die Anfrage dahingehend, dass die Abladung von Schnee in den Ziller durch die Bezirkshauptmannschaft für diesen Winter wiederum genehmigt ist.

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

Hinweis: Das Gemeinderatsprotokoll vom 20.12.2023 wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.02.2024 ohne Änderungen einstimmig genehmigt!